

## HAUSHALTSLINIE 04 04 08

### **Pilotprojekt – Förderung der Umwandlung unsicherer Arbeitsverhältnisse in abgesicherte Arbeitsverhältnisse**

#### **AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN 2010 VP/2010/016**

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen soll zu folgenden Ergebnissen führen:

- besserer Überblick über die Maßnahmen, die in letzter Zeit in den Mitgliedstaaten zur Erweiterung der Rechte von Arbeitnehmern in unsicheren (prekären) Arbeitsverhältnissen getroffen wurden;
- besseres Verständnis der Verbreitung prekärer Arbeit und ihrer Funktion im wirtschaftlichen Gesamtgefüge;
- Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs zwischen Interessenträgern;
- Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Interessenträgern und Verbreitung bewährter Verfahren.

Folgende Maßnahmen können kofinanziert werden:

- Erhebungen, Feldstudien und sonstige Maßnahmen zur Informationsbeschaffung;
- Seminare, Konferenzen oder kurze Schulungsmaßnahmen, in deren Mittelpunkt die Umwandlung unsicherer Arbeitsverhältnisse in Arbeitsverhältnisse mit mehr sozialen Rechten steht, darunter vorbereitende Studien, Organisation von Rundtischgesprächen, Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren sowie Netzwerke, denen die wichtigsten Akteure und/oder Experten angehören;
- Fallstudien zur Untersuchung von Fragen der prekären Arbeit unter Berücksichtigung spezifischer Arbeitnehmergruppen, Regionen und/oder Wirtschaftszweige sowie der Verbesserung der mit dieser Arbeit verbundenen Rechte, darunter auch Vergleichsstudien zur Situation in verschiedenen Mitgliedstaaten;
- Initiativen zur Förderung der Beschaffung, Nutzung und Verbreitung von Informationen über die Umwandlung unsicherer Arbeitsverhältnisse in besser abgesicherte Arbeitsverhältnisse, etwa Websites, Veröffentlichungen, Mitteilungsblätter und andere Medien zur Informationsverbreitung.

Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind 650 000 EUR vorgesehen.

Die Beteiligung der Europäischen Union ist auf höchstens 80 % der zuschussfähigen Gesamtkosten der Maßnahme beschränkt.

Die **Frist** für die Einreichung des vollständigen Antrags endet am **30. September 2010**, wobei die Maßnahmen frühestens am **15. November 2010** und spätestens am **22. Dezember 2010** anlaufen müssen.

Weitere Informationen über die Ziele und Prioritäten der Haushaltlinie, die Förderfähigkeit von Maßnahmen und Antragstellern, die Kofinanzierungsbeträge sowie über weitere Bedingungen finden Sie in den vollständigen Anweisungen für Antragsteller unter folgender Adresse:

EN: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=630&callId=289&furtherCalls=yes>

FR: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=fr&catId=630&callId=289&furtherCalls=yes>

DE: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=630&callId=289&furtherCalls=yes>